



«Wir haben in Privatland investiert, auf dem zu diesem Zeitpunkt niemand gelebt hat»: Heinrich von Pezold weist jeden Bezug zur Kolonialisierung von sich.

## NEOKOLONIALISMUS

# Das exklusive Recht auf Menschenrechte

Der Schweizer Grossgrundbesitzer Heinrich von Pezold und seine Familie besitzen in Simbabwe Land in der Grösse des Kantons Solothurn, das teilweise von den Briten kolonialisiert wurde. Gegen die Ansprüche indigener Gemeinschaften verteidigt sich der Farmer mithilfe eines internationalen Schiedsgerichts.

VON LORENZ NAEGELI (TEXT) UND MELK THALMANN (ILLUSTRATION)

Heinrich von Pezold lässt sich gerne als unbeugsamer Einzelkämpfer inszenieren, der dem korrupten Regime in Simbabwe entgegentritt: Die NZZ schrieb 2014, dass er «hart um sein Land kämpfen muss» und der Regierung schutzlos ausgeliefert sei. Noch dramatischer ist eine Reportage im US-Magazin «National Geographic» zwei Jahre später: Der weisse Farmer mit Schweizer Pass beschreibt darin einen Axtangriff von «Bauern in zerlumpten Kleidern» aus dem Frühjahr 2000, als Exdiktator Robert Mugabe seine umstrittene Landreform umzusetzen begann. In der Folge sei ein Drittel seiner Farm von «regierungsstreuen Kleinbauern» besetzt worden.

Die Familie von Pezold entstammt dem habsburgischen Landadel. Das Schloss Gusterheim im österreichischen Pöls gilt als Familiensitz. Ende der achtziger Jahre kaufte die wohlhabende Familie das «Forrester Estate», ein riesiges Besitztum in Simbabwe. Der 1972 in Wien geborene Heinrich von Pezold übernahm die Farm 1998. Auf den 78000 Hektaren umfassenden Ländereien seiner Familie und der von ihr kontrollierten Unternehmen befinden sich Wälder, Stauseen und Plantagen. Der Jahresbericht 2017 des in Simbabwe domizilierten Unternehmens Border Timbers Limited (BTL) weist ihn als dessen stellvertretenden Vorsitzenden sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Rift Valley Corporation (RVC) aus. Beide Firmen betreiben im grossen Stil Agrarhandel – etwa mit Produkten von Simbawwes grösster Tabakplantage. Die BTL ist eine Tochtergesellschaft der RVC und steht im Zentrum einer brisanten Rechtsstreitigkeit.

### Verbindungen in die Kolonialzeit

Der Streit dreht sich um die Frage, ob alleine die Familie von Pezold Anspruch auf diese Ländereien hat. Teile dieser Ländereien in der Region Chimanimani waren Ende des 19. Jahrhunderts von der British South African Company (BSA) kolonialisiert worden. Der britische Kolonialpolitiker Cecil Rhodes hatte die BSA 1889 gegründet, um die Wirtschaftsinteressen der britischen Krone in

Afrika durchzusetzen. Im Zuge der Kolonialisierung wurden indigene Gemeinschaften aus den fruchtbarsten Regionen vertrieben. Als sie nach der Unabhängigkeit Simbawwes 1980 auf ihr Land zurückkehren wollten, befand sich dieses in Besitz der BTL, heisst es in einer eben veröffentlichten Studie der NGO Corporate Europe Observatory (CEO), die den vorliegenden Rechtsstreit analysiert hat.

Trotz dieser Verbindungen weist die Familie von Pezold jeden Bezug zur Kolonialisierung von sich. Sie hätten im unabhängigen Simbabwe investiert, nicht in Rhodesien, sagt Heinrich von Pezold der WOZ. Von historischen Ansprüchen der indigenen Gemeinschaften will der weisse Grossgrundbesitzer laut der CEO-Studie nichts wissen. So gab es einen Vorschlag, den indigenen Gemeinschaften Teile des betroffenen Landes zugänglich zu machen. Dieses Joint Forest Management sah vor, dass die Familie gewis-

se Rechte für den Holzabbau hätte behalten können, einen Teil der Einnahmen jedoch an die lokalen Gemeinschaften hätte abtreten müssen. Von Pezold lehnte dies ab. Damit konfrontiert, sagt er: «Wir haben in Privatland investiert, auf dem zu diesem Zeitpunkt niemand gelebt hat.» Deshalb sei es vielmehr so, dass er und seine Familie ihre Eigentumsrechte durch die Landreformen der Regierung Mugabe verletzt sähen.

Rob Sacco von der NGO Nyahode Union Learning Centre (NUCL) koordiniert seit über zwei Jahrzehnten den lokalen Widerstand der indigenen Gemeinschaften und widerspricht den Darstellungen von Pezolds. «Nur weil die von Pezolds erst 1988 nach Simbabwe kamen, heisst das nicht, dass sie nichts mit der Kolonialisierung zu tun haben», sagt er gegenüber der WOZ. «Wenn jemand ein hochentwickeltes, aristokratisches Landgut übernimmt, das während der Kolonialzeit

durch die Ausbeutung eines enteigneten Volkes entstanden ist, kann diese Partei keine koloniale Unschuld beanspruchen.»

«Wir werden keinen Zentimeter nachgeben», sagte von Pezold laut Sacco bei einem Treffen. Und gemäss CEO-Studie sollen im Januar 2013 über hundert Häuser der indigenen Gaydadza-Gemeinschaft mutmasslich von BTL-Sicherheitskräften niedergebrannt worden sein. «Ich rannte mit meiner Frau und unseren Kindern in den Wald, von wo aus wir zusehen mussten, wie unser Haus abbrannte», wird ein hochrangiges Gemeinschaftsmitglied zitiert. Heinrich von Pezold bestreitet diese Darstellung vehement und sagt, dass die Räumung von einem Gericht verfügt und durchgesetzt worden sei.

### Im Namen der Konzerne

Mit Verweis auf die bilateralen Investitionsabkommen von Simbabwe mit der Schweiz und Deutschland reichten die BTL und die Familie von Pezold 2010 Klage beim Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) ein. Grundlage dafür ist die ICSID-Konvention, die von 163 Staaten gezeichnet wurde. Internationale Konzerne erhalten dadurch die Möglichkeit, Staaten vor Schiedsgerichten zu verklagen, wenn diese in ihren Augen gegen ein Investitionsabkommen verstossen haben. Diese Schiedsgerichte stehen seit langem unter kritischer Beobachtung und werden beschuldigt, besonders investorenfreundliche Beschlüsse zu fällen (siehe WOZ Nr. 32/17).

Auch im Fall von BTL und von Pezold gegen Simbabwe entschied das internationale Schiedsgericht zugunsten der Familie des Grossgrundbesitzers und der von ihr kontrollierten Unternehmen. Die vom Schiedsgericht verhängte Strafe wurde im November 2018 rechtskräftig. Es verurteilte Simbabwe zur Rückgabe der enteigneten Ländereien sowie zu einer zusätzlichen Entschädigungszahlung von über 65 Millionen US-Dollar an die KlägerInnen. Sollte die Rückübertragung

## INVESTITIONSTREITIGKEITEN

### Roter Teppich für Konzerne

Diese Woche publizierten das Corporate Europe Observatory und weitere NGOs eine Studie über Konzernklagen. Diese analysiert zehn «bemerkenswerte, aber repräsentative» internationale Investitionsstreitigkeiten.

Die Basis für diese Streitigkeiten zwischen privaten Investoren und Staaten sind die über 2650 internationalen Handels- und Investitionsabkommen zwischen verschiedenen Staaten. Entscheidungen von Regierungen, die ausländische Investitionen mutmasslich beeinträchtigen, können demnach vor internationalen Schiedsgerichten angefochten werden. Die Studie bezeichnet diese als juristischen roten Teppich, um Investitionen mit allen Mitteln zu schützen.

Die Verhandlungen sind oft geheim, und auf dem RichterInnenstuhl sitzen private AnwältInnen von internationalen Kanzleien. Diese vertreten in anderen Fällen auch Staa-

ten oder Konzerne und haben einen monetären Anreiz, zugunsten der Investoren zu entscheiden: Sie werden per Fall bezahlt – in einem System, in dem nur die Investoren eine Klage einreichen können. Investorenfreundliche Beschlüsse führen deshalb zu mehr Klagen und somit zu mehr Einkommen für die beteiligten Kanzleien. Laut Studie gingen 61 Prozent der Fälle zugunsten der Investoren aus; 94,5 Prozent der schiedsgerichtlich verfügbaren Zahlungen flossen an Unternehmen mit über einer Milliarde US-Dollar Jahresumsatz oder an Einzelpersonen mit über hundert Millionen Dollar Nettovermögen.

Der Fall von Pezold bestätigt, was den internationalen Schiedsgerichten schon lange vorgeworfen wird: dass sie wenig oder keine Rücksicht auf fundamentale Menschenrechte nehmen und koloniale Ungerechtigkeiten zementieren. **LORENZ NAEGELI**

Fortsetzung von Seite 3

des Eigentums nicht im verfügbaren Zeitrahmen erfolgen, steigt die Kompensationssumme gar auf über 196 Millionen Dollar an. Heinrich von Pezold bekommt zusätzlich eine Entschädigung in der Höhe von einer Million Dollar wegen «moralischer Schädigung». Die verfügte Rückgabe der Ländereien «bedroht über 6000 indigene Familien in ihrer Lebensgrundlage und schafft für diese ein Klima der Angst», heisst es in der CEO-Studie.

#### Schutz weisser Kapitalinteressen

«Das Urteil bedeutet die Fortsetzung kolonialen Unrechts durch gegenwärtiges internationales Wirtschaftsrecht», sagt Christian Schliemann vom European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) gegenüber der WOZ. Schliemann und das ECCHR haben gemeinsam mit den indigenen Gemeinschaften versucht, deren Ansprüche vor dem internationalen Schiedsgericht geltend zu machen. Doch obwohl sie dem Gericht ihre kollektive Geschichte auf dem betroffenen Territorium sowie ihre Diskriminierung und Vertreibung darlegten, hat dieses die indigenen Gemeinschaften nicht als Drittpartei anerkannt. «Durch hat das Gericht menschenrechtliche Ansprüche der betroffenen Gemeinschaften ausgeklammert. Das hat für diese auch Konsequenzen in der nationalen Rechtsordnung, weil in der Folge die simbabwischen Gerichte argumentieren können, dass sie auf Ansprüche der Gemeinschaften aufgrund des internationalen Urteils nicht mehr eingehen können. BTL hat dieses Argument vor nationalen Gerichten bereits vorgebracht», sagt Schliemann.

Das ICSID argumentierte, dass sich die konkret vorgebrachten menschenrechtlichen Belange ausserhalb des Anwendungsbereichs der Streitigkeit befänden. Die Familie von Pezold hingegen gilt für das Schiedsgericht in seiner Begründung sehr wohl als Opfer einer Menschenrechtsverletzung: Im Gegensatz zur landlosen indigenen Bevölkerung sei den weissen Grossgrundbesitzern und ihren Firmen durch die Landreform rassistisches Unrecht widerfahren. Letztlich gewichtete das Gericht den Investitionsschutz höher als fundamentale Rechte indigener Gemeinschaften.

Hier schliesst sich der Bogen zur Kolonialzeit, den von Pezold ausblendet: «Im Namen weisser europäischer Kapitalinteressen werden indigene Lebensgemeinschaften zerstört – abgesichert und durchgesetzt von Institutionen wie dem ICSID», hält die CEO-Studie fest.

Mitarbeit: Jan Jirát.

#### WAS WEITER GESCHAH



### Überraschender Freispruch

Mitte Juni fällt das Amtsgericht Gösgen-Olten ein erstaunliches Urteil: Es sprach Andres Zaugg frei, der erneut wegen Brandstiftung vor Gericht gestanden hatte. Zaugg hatte 2011 in der Kathedrale in Solothurn einen Brand gelegt. Er hatte das aber bewusst so gemacht, dass niemand gefährdet wurde – was das Gericht auch anerkannte. Für ihn war die Brandstiftung ein politischer Akt, er wollte gegen «den herrschenden christlichen Filz» protestieren.

Das Gericht verurteilte ihn erstinstanzlich zu vierzehn Monaten Haft und einer sogenannten Massnahme. Da er im Gefängnis nicht kooperierte, drohte ihm eine unbefristete Verwahrung. Sein Anwalt ging bis vor Bundesgericht und bekam im Sommer 2016 recht. Zaugg sollte entlassen werden. Doch nichts passierte. Am 10. Oktober 2016 ordnete das Bundesgericht erneut Zauggs unverzügliche Freilassung an. Wieder geschah nichts. In seiner Verzweiflung steckte er neun Tage später mit einem Wasserkocher, einer Decke und Zeitungspapier seine Zelle in Brand. Eine Woche später kam er endlich frei.

Wegen des Zellenbrands wurde er in erster Instanz schuldig gesprochen und sollte für den Schaden und die Verfahrenskosten aufkommen – insgesamt über 12 000 Franken. Das Amtsgericht hingegen stellte fest, objektiv habe zwar «keine rechtfertigende Notstandssituation vorgelegen, subjektiv dagegen schon». Damit entfällt der Vorsatz. Fahrlässige Sachbeschädigung ist nicht strafbar. Zaugg muss nur für die verbrannte Decke, den Wasserkocher und den Neuanstrich der Wand im Wert von 1800 Franken aufkommen. sb

Nachtrag zum Artikel «Ein Kämpfer gegen den Gotteswahn» in WOZ Nr. 13/17.

## NACH DEM FRAUENSTREIK

# Die Energie nutzen, den Schwung bewahren

Als hätten Hunderttausende nur darauf gewartet – der 14. Juni war eine Wucht. Wie es weitergehen soll, darüber debattieren nun die Streikkollektive, Parteien und Gewerkschaften.

VON ANNA JIKHAREVA



«Es wäre so schade, wenn die nun entstandene Bewegung erlahmt»: Aktion am Frauenstreiktag in Zürich. FOTO: MELANIE DUCHENE, KEYSTONE

Donnerstagabend in Zürich, knapp eine Woche nachdem mehr als eine halbe Million Frauen, Queers und solidarische Männer die Forderung nach gleichen Rechten auf die Strasse getragen haben. Unter dem Motto «Frauen\*streik – wie weiter?» hat die kantonale Juso-Sektion zur Diskussion geladen. Es sind Fragen, die viele in diesen Tagen umtreiben: Wie lässt sich die vom Streik freigesetzte Energie nachhaltig nutzen? Wie schafft man es, den Schwung auch für die Zukunft beizubehalten? «Es wäre so schade, wenn die nun entstandene Bewegung erlahmt», sagt Kopräsidentin Nadia Kuhn.

Rund ein Dutzend Frauen sind an diesem Abend zum Erfahrungsaustausch zusammengekommen, einige schon lange politisch aktiv, andere erst durch den Streik überhaupt politisiert. Was sie eint, ist ein Gefühl der Überwältigung, eine Ahnung davon, was möglich wäre. «Am 14. Juni habe ich für einen kurzen Moment gesehen, wie solidarisch es auch zugehen kann», sagt eine Teilnehmerin.

#### Sitzungen, Sitzungen, Sitzungen

Hier der euphorische Taumel des Streiktags, dort die harte Realität in Bundesbern. Dass die zwei Welten gegensätzlicher nicht sein könnten, illustrieren auch zwei Entscheide des Ständerats aus der vergangenen Woche: Am Mittwoch hat die kleine Kammer Richtwerte für die Geschlechtervertretung in den Chefetagen der Wirtschaft beschlossen, was immerhin ein erster Schritt ist, wenn auch ein minimaler, der nur wenigen Frauen mehr Gleichstellung bringt. Und am Donnerstag hat sich der Ständerat endlich zu einem Vaterschaftsurlaub durchringen können – von gerade einmal zwei Wochen.

Vermutlich ist es auch diese parlamentarische Realitätsferne, diese Art, an den Lebenswelten eines Grossteils der Bevölkerung vorbei zu politisieren, die dazu beigetragen haben, dass der Frauenstreik eine solche Kraft entfalten konnte. «Die Politik hat die Wut und den Unmut der Frauen lange unterschätzt», sagt Linda Zobrist vom Zürcher Streikkollektiv. Dass das Parlament dies auch weiterhin tue, hätten die beiden ständerätlichen Entscheide gezeigt. Ähnlich sieht das Michela Bovolenta vom Collectif Romand: «Es schien, als würden die Frauen auf etwas warten.» Gerade jüngere Frauen hätten ein grosses Bedürfnis verspürt, «dass jetzt endlich etwas passiert».

In positiver Erinnerung wird sie vor allem auch den Vorbereitungsprozess behalten: «So viele Frauen, die die unzähligen Aktionen

mit riesiger Kreativität geplant haben.» Auch Bovolenta treibt die Frage um, wie es nun weitergehen soll. In den nächsten Wochen werden die Streikkollektive in der Romandie tagen, dann sollen weitere Aktionen geplant werden.

Auch nach dem Streik geht also die Zeit der vielen Sitzungen weiter. Bei einem ersten Treffen des nationalen Komitees am Montag haben alle Beteiligten beschlossen, weiterzumachen. «Dass so klar ist, dass es weitergeht, ist nicht selbstverständlich», sagt Zobrist, die wie Bovolenta an der Komiteesitzung teilgenommen hat. Über Monate habe man sich vor allem mit der Planung dieses einen Tages befasst, an dem sich ganz Zürich «wie eine riesige Streiksitzung» angefühlt habe. Nun soll die Energie vermehrt für inhaltliche Diskussionen genutzt werden. Anfang Juli wird sich das Kollektiv treffen, auch in den anderen Kantonen sind Zusammenkünfte geplant, eine nationale Tagung soll im Herbst folgen. Im Raum wird dann auch die Forderung stehen, den nächsten Streik in Anlehnung an die internationale Frauenbewegung auf den 8. März zu legen. «Wir haben nun dauerhafte Netze, die in wichtigen Momenten aktiviert werden können», ist sich Zobrist sicher.

#### Eine richtige Elternzeit

Die Energie des Frauenstreiks nutzen, das Momentum bewahren: Das will man auch in den Institutionen, bei Gewerkschaften und linken Parteien. So hat die SP vergangene Woche gleich mehrere Forderungen bekräftigt: von einer «radikalen Verkürzung der Arbeitszeit» über bessere Löhne für «klassische Frauenberufe» und einen Pflegeurlaub, um sich ohne Lohnausfall um kranke Angehörige kümmern zu können.

Letzteres ist auch eines von mehreren Themen, die voraussichtlich nach der Sommerpause im Parlament behandelt werden. Regula Rytz, die Präsidentin der Grünen, plädiert derweil für eine «breit angelegte Präventionskampagne gegen Sexismus». Und auch in den Kantonen laufen diverse Vorstösse für mehr Gleichstellung.

Eine Initiative des Gewerkschaftsdachverbands Travail Suisse, die immerhin vier Wochen Vaterschaftsurlaub verlangt, kommt wohl nächstes Jahr zur Abstimmung. Deutlich weiter geht eine Initiative, die AktivistInnen der Plattform WeCollect angekündigt haben. Sie plädieren für eine 24-wöchige Elternzeit –

zusätzlich zum heute geltenden 14-wöchigen Mutterschutz. Zum Vergleich: Die meisten europäischen Länder kennen eine richtige Elternzeit längst. In Deutschland etwa beträgt diese vierzehn Monate, wenn Vater und Mutter je mindestens zwei davon in Anspruch nehmen. Und in Schweden sind es gar sechzehn Monate, wovon mindestens drei den Vätern gehören.

#### Für den Anfang ein Stammtisch

Pläne haben nach dem Frauenstreik auch die Gewerkschaften. «Der 14. Juni war ein überaus starkes Signal, dass sich etwas ändern muss», sagt Christine Flitner vom VPOD. Man werde nun versuchen, die Forderungen in den Betrieben voranzutreiben: einen Gesamtarbeitsvertrag in der Kinderbetreuung etwa oder die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege, wo die Schichtpläne die Vereinbarkeit von Familie und Beruf praktisch nicht zulassen. Ausserdem verlange man von den Spitälern, die Umkleizeit gemäss Gesetz als Arbeitszeit anzurechnen. Die «Streikforderungen bei den Lohnverhandlungen einzubringen», werde nach der Sommerpause höchste Priorität haben, sagt auch Regula Bühlmann vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Die Mobilisierung auf den Frauenstreik hin ist auch beim VPOD spürbar. In den vergangenen Wochen seien vermehrt Personen der Gewerkschaft beigetreten, so Flitner. Die Frage sei nun, wie man gerade auch die vielen jungen Frauen ansprechen könne, die nun politisiert seien und sich nicht einfach so in die traditionellen Gewerkschaftsstrukturen einbinden liessen – die Aktivistinnen der «Trotzphase» etwa, eines Zusammenschlusses von Kita-Betreuerinnen. «Wir müssen Platz für solche neuen Formen schaffen», glaubt sie.

Wie der Schwung des Frauenstreiks erhalten werden soll, das wird in den nächsten Wochen im ganzen Land Thema sein. Auch die Teilnehmerinnen des Zürcher Juso-Treffens haben noch keine genaue Vorstellung. Für den Anfang muss eine Whatsapp-Gruppe reichen, schon bald soll ein «feministischer Stammtisch» folgen. Für Juso-Kopräsidentin Nadia Kuhn ist neben der Netzwerkpflege auch ein anderer Punkt wichtig: bei den Wahlen im Herbst PolitikerInnen zu wählen, die feministische Forderungen im Parlament unterstützen.

«Wir haben nun dauerhafte Netze, die in wichtigen Momenten aktiviert werden können.»

Linda Zobrist,  
Zürcher Streikkollektiv